

Öffentliche Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren
„Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“ in der Ortsgemeinde Winningen

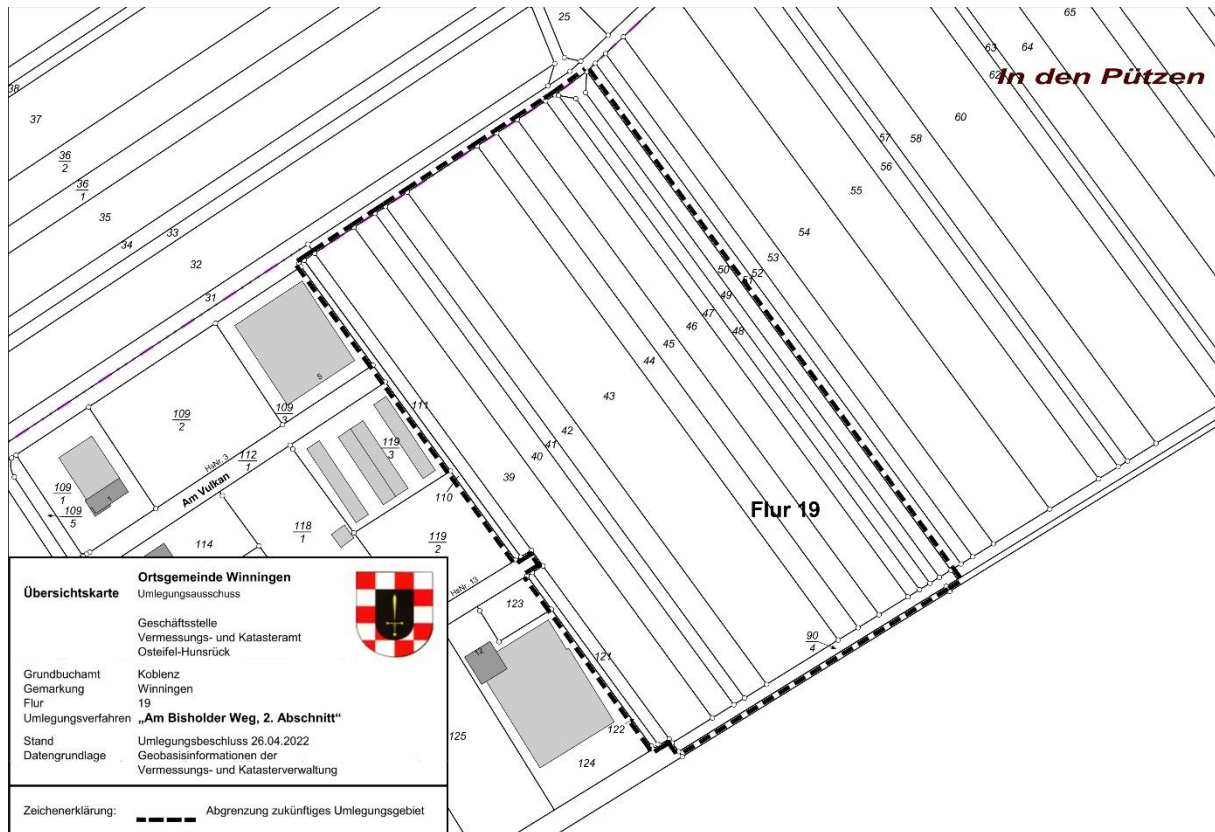
Für die Durchführung der Umlegung „Am Bisholder Weg, 2. Abschnitt“ wird in der 19. KW mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Winningen

Flur 19:

Flurstück(e): 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 90/4, 110, 111, 121, 122



Den Beauftragten des Vermessungs- und Katasteramts Osteifel-Hunsrück ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung, und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden in der 19. KW beginnen und voraussichtlich 3 Wochen dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Winnigen am Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an vermka-oeh@vermkv.rlp.de

erhoben werden.

Mayen, den 28.04.2022

Thomas Fischer

(Siegel)

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis nach § 27 Verwaltungsverfahrensgesetz: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.winnigen.de

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).